

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wittmoldt

Nr. 1 / 2019 vom 01. Februar 2019

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), Neufassung der Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Nachrücken eines Gemeindevertreters; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Plön, 31.01.2019

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | | |
|----|------------------------|--|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 231.300 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 242.500 EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 7.400 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 7.400 EUR |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 3.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0,04 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 380 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 390 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19. Dezember 2018 erteilt.

Wittmoldt, 02. Januar 2019

(LS)

gez. Wittmoldt
(Bürgermeister)